EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Ultrana CWC 2000

Druckdatum: 01.12.2011 Materialnummer: 2502

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Ultrana CWC 2000

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Geruchsvernichter und Desinfektionskonzentrat für Toilettenstühle, Bettschüsseln und Camping-WC's.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	Ultrana GmbH	
Straße:	Rosengartenweg 5	
Ort:	D-88348 Bad Saulgau	
Telefon:	07581/2007298	Telefax: 07581/2007685
E-Mail:	info@ultrana.de	
Ansprechpartner:	Joachim Traub	
Auskunftgebender Bereich:	leonardo.palenzuela@bilgram.de	

Notrufnummer: 07581/2007298

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Umweltgefährlich
R-Sätze:
Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: N - Umweltgefährlich

N - Umweltgefährlich

R-Sätze

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze

02 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

Chemische Charakterisierung

Flüssiges Geruchsneutralisations- und Desinfektionsmittel auf wässriger Basis.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
270-325-2	Quaternäre Ammoniumverbindungen Benzyl C12-C16 alkyldimethyl Chlorid	1 - 5 %
68424-85-1	C, N R21/22-34-50	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Weitere Angaben

Detergentienverordnung (648/2004/EG):
unter 5% nichtionische Tenside
Desinfektionsmittel (Quaternäre Ammoniumverbindung)
Duftstoffe (LIMONENE)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.

Nach Einatmen

An die frische Luft gehen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser abwaschen.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort mit viel Wasser 15 Minuten lang spülen.
Bei Augenreizung Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Information verfügbar.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Sprühwasser, Kohlendioxid (CO_2), alkoholbeständiger Schaum , Trockenlöschmittel
Das Produkt selbst brennt nicht.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
Stickoxide (NOx). Chlorwasserstoff (HCl). Kohlenmonoxid (CO).

Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Bildet rutschige und mit Wasser schmierige Beläge.
Für angemessene Lüftung sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht unverdünnt in größeren Mengen in die Kanalisation, in Oberflächenwasser bzw. in das Grundwasser gelangen.
Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden - kleine Mengen an verschüttetem Material Mit reichlich Wasser verdünnen.
Nach der Reinigung Spuren mit Wasser wegspülen.
Reinigungsmethoden - große Mengen an verschüttetem Material Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß Abschnitt 13.
Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Für angemessene Lüftung sorgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt selbst brennt nicht.
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Im Originalbehälter lagern.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 10- 25°C

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10-13

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
Im Originalbehälter lagern.

Atemschutz

Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.
Atemschutz nur bei Aerosol- oder Nebelbildung.
Atemschutz mit Dampffilter (EN 141)

Handschutz

Schutzhandschuhe.
Geeignetes Material: Gummihandschuhe (EN 374)
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Augenschutz

Falls Spritzer möglich sind, folgendes tragen: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung
Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung zu wählen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos- hellgelb
Geruch:	charakteristisch

		Prüfnorm
pH-Wert (bei 20 °C):	ca. 7	
Zustandsänderungen		
Schmelztemperatur:	unbestimmt	
Siedepunkt:	ca. 100 °C	
Flammpunkt:	nicht anwendbar	
Explosionsgefahren		
Nicht explosiv		
Zündtemperatur:	nicht anwendbar	
Brandfördernde Eigenschaften		
Nicht zutreffend.		
Dichte (bei 20 °C):	ca. 0,99 g/cm³	
Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	Vollständig mischbar.	
Dyn. Viskosität: (bei 20 °C)	unbestimmt	

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
Siehe auch Abschnitt 5.2.
Stickoxide (NOx). Chlorwasserstoff (HCl). Kohlenmonoxid (CO).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h	Quelle
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen Benzyl C12-C16 alkyldimethyl Chlorid					
	Akute orale Toxizität	LD50	398 mg/kg	Ratte		
	Akute dermale Toxizität	LD50 mg/kg	800- 1420	Ratte		

Reiz- und Ätzwirkung

Nach Hautkontakt:
Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.
Nach Augenkontakt
Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.
Nicht kennzeichnungspflichtig. Bitte beachten Sie aber die Informationen dieses Sicherheitsdatenblattes.

Sensibilisierende Wirkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft.
Das im Produkt eingesetzte Parfümöl enthält in geringen Mengen Stoffe, die mit R 43 (Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich) gekennzeichnet sind. Aufgrund der geringen Mengen ist das Produkt aber nicht kennzeichnungspflichtig.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h	Quelle
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen Benzyl C12-C16 alkyldimethyl Chlorid					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,85 mg/l		96	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,02 mg/l	Daphnie	48	

Persistenz und Abbaubarkeit

Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt (Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Bioakkumulationspotential

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
68424-85-1	Quaternäre Ammoniumverbindungen Benzyl C12-C16 alkyldimethyl Chlorid	0,5

Weitere Hinweise

Darf nicht unverdünnt in größeren Mengen in die Kanalisation, in Oberflächenwasser bzw. in das Grundwasser gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Hinweise zur Entsorgung:
In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Abfallschlüssel Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel Produktreste

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Wasser.
Nach dem Reinigen können die Materialien der Kunststoffwiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer:	3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	3082 - Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g. (Quaternäre Ammoniumverbindungen, Benzyl- C12-16- alkyldimethylchlorid)
Transportgefahrenklassen:	9
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	90

Begrenzte Menge (LQ):	LQ7

Seeschiffstransport

UN-Nummer:	3082
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	3082- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains Quaternary ammonium compounds, benzyl- C12- 16- alkyldimethyl, chlorides)
Transportgefahrenklassen:	9
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9

EmS: F-A S-F

Lufttransport

UN/ID-Nr.: 3082

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 3082- ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (contains Quaternary ammonium compounds, benzyl- C12- 16-alkyldimethyl, chlorides)

Transportgefahrenklassen: 9

Verpackungsgruppe: III

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 914
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 914

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

IATA LQ: Y914/ 30kg

Umweltgefahren

Umweltgefährlich: ja

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Biozide sicher verwenden. Vor Gebrauch stets Kennzeichnung und Produktinformationen lesen.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
34 Verursacht Verätzungen.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)